



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

**Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V. (RBW)**  
**Claus-Peter Bach, Vorsitzender**  
**Friedrichstr. 28, 68723 Plankstadt bei Heidelberg**

### **Vorbemerkung**

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport)<sup>1</sup> in Kraft getreten. Diese sieht Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (RBW) ein die Veranstaltungsreihen übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben in Baden-Württemberg zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Es gilt für die baden-württembergischen Vereine

- der Männer-Bundesliga (5) in Heidelberg (4) und Pforzheim (1),
- der Frauen-Bundesliga (3) in Heidelberg (2) und Stuttgart (1),
- der 2. Männer-Bundesliga (3) in Heidelberg (1), Neckarsulm (1) und Rottweil (1),
- der Männer-Regionalliga (10) in Freiburg (1), Heidelberg (4), Karlsruhe (1), Konstanz (1), Rottweil (1), Stuttgart (1) und Tübingen (1),
- der Frauen-Regionalliga (10) in Freiburg (1), Heidelberg (4), Karlsruhe (1), Pforzheim (1), Rottweil (1), Stuttgart (1) und Tübingen (1) und
- für die Spiele und Turniere der Kinder und Jugendlichen in diesen Orten.

Die Spiele der Bundesligen, der 2. Männer-Liga Süd und der Männer-Regionalliga werden im traditionellen Rugby ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 15 Spielern plus 8 Ersatzspielern, 2 Trainern, 1 Teamarzt und einem Physiotherapeuten (27 Personen). Die Turniere der Frauen-Regionalliga und der Kinder werden im olympischen Siebenerrugby bzw. im Erziehungsrugby ausgetragen (7 Spieler, 5 Ersatzspieler, 2 Trainer, 1 Teamarzt, 1 Physiotherapeut = 16 Personen).

---

<sup>1</sup> [https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1\\_+Juli](https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli)



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

### 1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für die Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

**Im RBW wird ausnahmslos das Rugbyspiel für Amateure betrieben.** Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen und Turnieren teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivitäten durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### 2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In den Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

### 3. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Regel gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten muss vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Die allgemeine Corona-Verordnung (abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) normiert ein Zutritts- und Teilnahmeverbot in § 7 für Personen,



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt über den Verweis in § 2 Abs. 1 S. 2 Corona-VO-Sport auf § 7 Corona-VO<sup>2</sup>.

#### 4. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Auch für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

#### 5. Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist.

#### 6. Organisatorische Maßnahmen

1. Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes zuständig ist.
2. Jeder Verein sollte ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen rund um das Spielfeld erstellen und mit den lokalen Behörden abstimmen.
3. Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
4. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
5. Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

---

<sup>2</sup> <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

### 7. Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über die Beauftragten des Heim- und Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes und am Eingang des Klubhauses.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt und auf der Website des Vereins prominent veröffentlicht.
- Bei Fragen kann man sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins wenden.

### 8. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

#### 8.1. Zone 1: Spielfeld

Das Spielfeld im Rugby hat die Größe eines Fußballplatzes (maximal 110 x 70 m).

- In der Zone 1 (Spielfeld incl. Spielfeldumrandung bis zu den Barrieren) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Teamärzte, Physiotherapeuten, Schieds- und Seitenrichter, Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Pressefotografen.
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Fotografen und Kameralente im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

#### 8.2. Zone 2: Umkleidebereich

- In der Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur diese Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Teamärzte, Physiotherapeuten, Schieds- und Seitenrichter, Hygienebeauftragter.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- In sämtlichen Innenbereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

### 8.3. Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots: Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen; Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage; Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer; Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## 9. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

### 9.1. Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

### 9.2. Abläufe/Organisation vor Ort

#### 9.2.1. Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder mit dem Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Mannschaftsbus oder mit dem ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Spielfeld umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

### 9.2.2. Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppe.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen getrennt trainieren.
- Es wird empfohlen, vor allem bei den Nachwuchsmannschaften (von den Bambini bis zur U16) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichendem Betreuungspersonal zu trainieren.

### 9.2.3. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomie-bereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

## 10. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

### 10.1. Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es muss eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.

### 10.2. Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.





# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

### 10.3. Abläufe/Organisation vor Ort

#### 10.3.1. Allgemein

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).

#### 10.3.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespann soll mit maximal zwei Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezüglich der Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und der Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

#### 10.3.3. Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Gegebenenfalls räumliche oder zeitliche Aufsplitterung der Kabinennutzung, z.B. Startfünfzehn - Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken: Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstandes, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, im Umkleidebereich einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung: 10 Minuten) gelüftet werden. Hierfür ist eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen an einem Tag auch zwischen den Nutzungen.

#### 10.3.4. Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung einer Duschanlage durch beide Teams sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen an einem auch zwischen den Spielen.

#### 10.3.5. Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) beachtet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams und zeitliche Entzerrung der Wegenutzung.



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

### 10.3.6. Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils im Vorfeld getrennt voneinander.
- Der Heimverein trägt Name und Telefonnummer des Hygienebeauftragten im Spielbericht ein.
- Die Anzahl der Betreuer pro Team (Trainer, Teamarzt, Physiotherapeuten) sollte 5 nicht überschreiten.

### 10.3.7. Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.
- Die Ausrüstungskontrolle wird im Außenbereich durch den Schiedsrichter erfolgen. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

### 10.3.8. Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen wird vorgeschrieben.
- Kein Händeschütteln der Spieler und Schiedsrichter.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- Keine Einlaufkinder und Maskottchen.
- Keine Teamfotos.
- Keine Eröffnungszeremonie.

### 10.3.9. Trainerbänke/Coaching Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer und Ersatzspieler haben sich während des Spiels in der Coaching Zone aufzuhalten. Die Coaching Zonen sind abzuzeichnen und befinden sich auf beiden Seiten des Spielfeldes jeweils auf der Höhe der Mittellinien. Sie sind 15 m lang und 2 m breit.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Auf den Bänken ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.

### 10.3.10. Während des Spiels

Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten, Rudelbildung ist zu unterlassen.

### 10.3.11. Halbzeitpause

In den Halbzeit- und Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer auf dem Spielfeld.

### 10.3.12. Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Keine Pressekonferenzen.
- Abreise der Teams: Räumliche und zeitliche Trennung der Abreise (siehe Anreise).





# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

### 10.4. Zuschauer

- Die allgemeine Corona-Verordnung<sup>3</sup> normiert ein Zutritts- und Teilnahmeverbot in § 7 für Personen,
  1. die in **Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen** oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich **Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen**, aufweisen.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt über den Verweis in § 2 Abs. 1 S. 2 Corona-VO-Sport auf § 7 Corona-VO.
- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog der Regeln in der Gastronomie): nur zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Datenerhebung gemäß CoronaVO § 6 .
- Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz). Zulässig ist: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (ab 1. September 2020: 500). Aufenthalt der Zuschauer nur in Zone 3.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) müssen die Zuschauer einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder Desinfizieren sind zu stellen.
- Das Anbringen von Markierungen unterstützt die Einhaltung des Abstandsgebotes.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer/Eltern über das Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst kurz vor dem Spielbeginn zu erscheinen.

### 10.5. Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung. Es müssen Anwesenheitslisten im Gastronomiebereich geführt werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes. Es empfiehlt sich, für Personen, die im Gastronomiebereich tätig sind, Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

---

<sup>3</sup> <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



# Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

## Hygienekonzept für den Rugbysport in Baden-Württemberg

### 11. Muster-Material

Auf der Website des Deutschen Rugby-Verbandes finden Sie Material zur Unterstützung wie Hygiene- und Handlungsempfehlungen in der Saison-Vorbereitung, Plakate und Hinweistafeln zum Aushang in den Clubhäusern und auf den Sportplätzen: [www.rugby-verband.de](http://www.rugby-verband.de)

### 12. Corona-Warn-App

Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung sollen das Coronavirus eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Der RBW macht sich für die Anwendung der App stark. Info: <https://www.bundesregierung.de/br>